

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 250-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.680

Eingereicht am: 17.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Hofer (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Nennung der ehemaligen Nationalität in den Meldungen von Polizei- und Justizbehörden, sofern die Täterin oder der Täter weniger als 5 Jahre eingebürgert ist

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass in den Meldungen von Polizei- und Justizbehörden die frühere Nationalität genannt wird, wenn die Täterin oder der Täter weniger als fünf Jahre eingebürgert ist.

Begründung:

Die Nennung der Nationalitäten bei Straftaten wurde 2016 im Grossen Rat angenommen. Die Umsetzung wird im Kanton Bern leider nur sehr zögerlich, sprich bernisch gemächlich, umgesetzt.

Analog zu anderen Kantonen ist die ehemalige Nationalität inskünftig ebenfalls dann zu erwähnen, wenn die Täterschaft weniger als 5 Jahre eingebürgert ist. Durch die Masseneinbürgerungen wird die Kriminalstatistik ansonsten verfälscht.

Verteiler

- Grosser Rat